

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundes- und Landesstraßen im Raum Bad Segeberg

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 22.01.2014 wird Verkehrsminister Reinhard Meyer dahingehend zitiert, dass er für den Autobahnabschnitt der A 20 zwischen Weede und Wittenborn ein Tempolimit von 60 oder 80 Stundenkilometer für "völlig in Ordnung" hält.

1. Wurde der Vorschlag eines entsprechenden Tempolimits auf der A 20 bereits mit den vor dem Bundesverwaltungsgericht klagenden Naturschutzverbänden erörtert? Wenn ja, wie stehen diese Verbände zu diesem Vorschlag?

Antwort:

Die vor dem Bundesverwaltungsgericht klagenden Naturschutzverbände haben entschieden, bis zum Vorliegen der Begründung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils an einem von der Landesregierung begonnenen Dialog nicht teilzunehmen.

2. Wurde ein Tempolimit im Rahmen der Planung schon einmal in Erwägung gezogen?

Antwort:

Nein.

3. Gibt es Beispiele, wo ein Tempolimit zum Schutz von Fledermäusen eingeführt worden ist? Wenn ja, welche Höchstgeschwindigkeiten sind in diesen Fällen erlaubt?

Antwort:

In Dresden wurde im Bereich der Waldschlösschenbrücke zum Schutz von Fledermäusen ein nächtliches Tempolimit von 30 km/h eingeführt.

4. Gibt es bereits Tempolimits im Raum Bad Segeberg zum Schutz von Fledermäusen auf Bundes- oder Landesstraßen? Wenn ja, wo befinden sich diese Tempolimits und wie hoch sind die erlaubten Geschwindigkeiten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bislang war die Anordnung von Tempolimits auf Bundes- oder Landesstraßen in Raum Bad Segeberg nicht erforderlich.

5. Plant die Landesregierung, im Raum Bad Segeberg auf Bundes- oder Landesstraßen Tempolimits zum Schutz von Fledermäusen einzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Über die künftige Einführung eines Tempolimits zum Schutz von Fledermäusen auf Bundes- oder Landesstraßen im Raum Bad Segeberg ist noch keine abschließende und vollumfängliche Entscheidung getroffen worden. Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der A 20 bei Bad Segeberg sieht in seiner aktuellen Fassung vor, dass eine Abstimmung mit der Kreisverkehrsbehörde über eine Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf 50 km/h erfolgen soll, da im nachgeordneten Straßennetz der Anschlussstelle Segeberg-Ost zwischen zwei geplanten Kreisverkehren eine Querung der Straße durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann.